

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Kiesen: Donnerstag, 27. November 2025, Turnhalle Kiesen

Vorsitz:	Ernst Waber, Gemeindepräsident
Protokoll:	Fabian Bürki, Gemeindeschreiber
Zeit:	20.00 – 22:10 Uhr
Entschuldigungen:	Manuel Waber
Publikation:	Anzeiger Nr. 43 vom 23. Oktober 2025 Anzeiger Nr. 46 vom 13. November 2025
Stimmberechtigung:	Der Präsident mach darauf aufmerksam, dass stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und mindestens seit drei Monaten in unserer Gemeinde wohnt.
Anwesende ohne Stimmrecht:	Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Kiesen: - Fabian Bürki, Kirchdorf - Susanna Hofer, Wimmis - Jürg Bühlmann, Oppligen Medien: Pascale Groschel, Bern-Ost Keine Einwände gegen die Stimmberechtigung der Anwesenden.
Stimmenzähler:	Offen und einstimmig werden gewählt: - Beat Ferndriger - Erika Dietrich
Anwesend:	82 Stimmberechtigte (Stimmbeteiligung 10,75 %)
Der Präsident erwähnt die möglichen Rechtsmittel: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.	
Traktanden:	
1.	Budget 2026
2.	Verpflichtungskredit Sekstufe 1 Wichtrach
3.	Gesamterneuerungswahlen Behörden
4.	Revision Organisationsreglement
5.	Revision Personalreglement
6.	Verschiedenes
7.	Jungbürgerfeier (Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger/innen).
Keine Einwände gegen Einberufung und Traktandenliste.	

1. Budget 2026

Referentin: Susanna Hofer, Finanzverwalterin

Die Finanzverwalterin stellt das Budget und einzelne besondere Positionen vor. Grundlagen für das Budget 2026 sind unveränderte Steueranlagen und gleichbleibende Gebührenansätze für Wasser und Abwasser.

Ergebnisse

1. Erfolgsrechnung

Allgemeiner Haushalt
(Finanzierung durch Gemeindesteuern)

Aufwand	Fr.	4'414'660.00
Ertrag	"	4'408'800.00
Aufwandüberschuss	- Fr.	5'860.00

Spezialfinanzierungen
(Finanzierung durch Gebühren)

Wasserversorgung		
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr.	0.00

Abwasserentsorgung		
Aufwandüberschuss	- "	29'800.00

Abfallentsorgung		
Aufwandüberschuss	- "	500.00

Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	+ Fr.	36'160.00
----------------------------------	-------	-----------

Der budgetierte Aufwand wird stark beeinflusst durch die gesetzlich vorgeschriebenen Zahlungen an die kantonalen Lastenausgleiche (Bildung, Soziales, Finanzausgleich usw.). Bei der seinerzeitigen Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 mussten die Vermögensbestände neu bewertet werden. Mit den Buchgewinnen aus den damaligen Aufwertungen wurde die Neubewertungsreserve gebildet. Diese muss bis und mit Rechnungsjahr 2026 aufgelöst werden. Das Budget 2026 enthält deshalb einen ausserordentlichen Ertrag von 74'000 Franken.

2. Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	267'500.00
Einnahmen	"	0.00
Nettoinvestition	Fr.	267'500.00

Geplant sind Investitionsausgaben für die Weiterführung der Planung "Dorf- und Schulentwicklung", die gesetzlich vorgeschriebene Altlastensanierung für den Kugelfang bei der Schiessanlage, die Parkplatzbewirtschaftung bei der Aare, die Verbauung des Chisebachs sowie für Strassensanierungen.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung,

- die Gemeindesteueranlage von 1,54, die Liegenschaftssteuer von 1 ‰ vom amtlichen Wert, die Wassergrundgebühr von Fr. 80.00, die Wasser-Verbrauchsgebühr von Fr. 1.30 m³ (exkl. MWST) und die Abwassergebühr von Fr. 3.50 m³ (exkl. MWST) zu genehmigen.
- Das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'860.00 zu genehmigen.

D i s k u s s i o n

Ein Teilnehmer erkundigt sich nach den Gründen für die deutlichen Veränderungen in den Bereichen Soziales und Verkehr. Die Finanzverwalterin erläutert, dass diese Veränderungen hauptsächlich auf angepasste Lastenverteiler zurückzuführen sind. Durch die neuen kantonalen und regionalen Verteilschlüssel verschieben sich die Kostenanteile der Gemeinde, was im Budget 2026 zu entsprechenden Mehr- bzw. Minderbelastungen führt.

B e s c h l u s s

In offener Abstimmung wird einstimmig

- die Gemeindesteueranlage von 1,54, die Liegenschaftssteuer von 1 ‰ vom amtlichen Wert, die Wassergrundgebühr von Fr. 80.00, die Wasser-Verbrauchsgebühr von Fr. 1.30 m³ (exkl. MWST) und die Abwassergebühr von Fr. 3.50 m³ (exkl. MWST) genehmigt,
- das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'860.00 genehmigt.

2. Verpflichtungskredit Sekstufe 1 Wichtrach

Referentin: Nicole Bigler, Gemeinderätin

Zum Traktandum betreffend den Verpflichtungskredit von CHF 157'000.– für die Erarbeitung eines Infrastrukturkonzeptes der Sekundarstufe I Wichtrach erläutert die Gemeinderätin, dass die Verbandsgemeinden für Verpflichtungskredite über CHF 100'000.– zuständig sind und jede Gemeinde über den Gesamtkredit beschliesst. Der Kredit dient der Erstellung eines umfassenden, zukunftsorientierten Infrastrukturkonzeptes, da die bestehenden Gebäude teilweise erheblichen Sanierungsbedarf aufweisen und ab dem Schuljahr 2027/28 zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Zudem fehlen wichtige Räume wie Bibliothek, Schulküche, Aufenthalts- und Gruppenräume.

Der Gemeindeverband schlägt eine etappierte Vorgehensweise vor (Bestandesaufnahme und Sofortmassnahmen, Sanierungsbedarf, langfristiger Schulraum, Vorgehen beim Altbau Süd, anschliessender Gesamtkredit). Die Gesamtkosten von CHF 157'000.– verursachen während fünf Jahren jährliche Folgekosten von rund CHF 32'970.–, refinanziert über erhöhte Schülerbeiträge der Verbandsgemeinden.

Antrag an die Versammlung

Die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands sowie der Gemeinderat beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit von CHF 157'000.– zu genehmigen.

B e s c h l u s s

In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit von CHF 157'000.– einstimmig genehmigt.

3. Gesamterneuerungswahlen Behörden 2026-2029

Referent: Ernst Waber, Gemeindepräsident

Für das Präsidium (der Gemeinde und des -rats in einer Person), den Gemeinderat, die Rechnungsprüfungs- sowie die Bau- und Schulkommission gingen nicht mehr Vorschläge ein, als Sitze zu besetzen sind. Deshalb werden gem. Art. 52 des Organisationsreglements für gewählt erklärt:

Präsidium (1 Sitz):

- Ernst Waber (bisher)

Gemeinderat (6 Sitze):

- Fritz Affolter (bisher)
- Beatrice Riem (bisher)
- Daniel Bigler (bisher)
- Nicole Bigler (bisher)
- Beat Fuchser (neu)
- Andrea Waber (neu)

Rechnungsprüfungskommission (3 Sitze):

- Beat Isenschmid (bisher)
- Heinz Aebersold (bisher)
- Gabriela Meyer (neu)

Baukommission (4 Sitze):

- Michael Gugger (bisher)
- Christian Kunz (bisher)
- Beat Läderach (bisher)
- Manuel Waber (bisher)

Schulkommission (5 Sitze):

- Daniel Germann (bisher)
- Lisa Gugger (bisher)
- Brigitte Läderach (bisher)
- Ramon Marbot (bisher)
- Salome Schmid (neu)

Die neuen Behördenmitglieder stellen sich kurz selber vor.

4. Revision Organisationsreglement.

Referent: Ernst Waber, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident erläutert, dass das Organisationsreglement einer überfälligen Aktualisierung bedarf, insbesondere zur Angleichung an kantonale Vorgaben und heutige Abläufe. Die wichtigsten Änderungen betreffen angepasste Finanzkompetenzen (Gemeinderat bis CHF 70'000.–; 70'000.– bis 150'000.– mit Referendumsrecht; Gemeindeversammlung ab CHF 150'000.–), neue Regelungen zu wiederkehrenden Ausgaben sowie präzisierte Zuständigkeiten des Gemeinderates, der künftig Reglemente (das Organisationsreglement und die baurechtliche Grundordnung ausgenommen) selbst erlassen oder ändern kann – weiterhin unter Referendumsvorbehalt.

Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, bei Mangel an geeignetem Personal eine externe Revisionsstelle einzusetzen. Das Initiativ- und Referendumsverfahren wird vereinheitlicht und modernisiert, ebenso verschiedene Begriffs- und Formulierungsanpassungen im gesamten Reglement. Die Schulkommission wird in ihrer strategischen Rolle gestärkt und hinsichtlich der Anzahl Mitglieder flexibilisiert.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Vorlage in der Vorprüfung als rechtlich zulässig beurteilt.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Teilrevision des Organisationsreglements anzunehmen.

D i s k u s s i o n

Ein Teilnehmer erkundigt sich, wo die jeweiligen Reglementsänderungen künftig publiziert werden. Der Präsident erläutert, dass sämtliche Änderungen im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde, dem «Anzeiger Konolfingen», veröffentlicht werden; zusätzlich erfolgt die Information im Gemeindeblatt «Kiesener».

Ein weiterer Teilnehmer merkt an, dass die Teilrevision sehr unterschiedliche Themen betreffe, die nun in einem Antrag zusammengefasst seien. Der Präsident bestätigt dies, weist jedoch darauf hin, dass die Teilrevision als Gesamtpaket behandelt wird und nur integral angenommen oder abgelehnt werden kann. Das AGR wird das revidierte Organisationsreglement trotz positiver Vorprüfung noch abschliessend genehmigen müssen. Der Gemeinderat werde seine Kompetenzen weiterhin mit der gebotenen Zurückhaltung und stets im Interesse der Bevölkerung wahrnehmen.

B e s c h l u s s

In offener Abstimmung wird der Teilrevision des Organisationsreglements mit 63 gegen 12 Stimmen (7 Enthaltungen) zugestimmt.

5. Revision Personalreglement (Anhang 1).

Referent: Ernst Waber, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident erläutert, dass die Revision des Personalreglements ausschliesslich eine Anpassung von Anhang 1 betrifft. Neu wird die Funktion der bzw. des Bauverwalter/in aufgenommen und einer passenden Gehaltsklasse zugeteilt. Diese dient nicht nur für eine allfällige spätere Anstellung als Grundlage, sondern kann auch bei einer Lösung im Mandatsverhältnis als Orientierungs- und Bemessungsgrundlage für die Entschädigung herangezogen werden. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass für ein solches Mandat Michael Gugger vorgesehen ist (bisheriges Baukommissionsmitglied), mit Abrechnung nach effektivem Aufwand.

Antrag an die Versammlung

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Teilrevision des Personalreglements (Anhang 1) anzunehmen.

D i s k u s s i o n

Ein Teilnehmer fragt, ob die Reglementsänderung nicht bereits durch den Gemeinderat selbst hätte beschlossen werden können, da dies mit der vorgängigen OgR-Revision neu möglich sei. Der Präsident bestätigt, dass der Gemeinderat künftig befugt wäre, entsprechende Anpassungen selbst zu beschliessen. Da die Vorlage jedoch vor Inkrafttreten des neuen OgR vorbereitet wurde, liegt der Entscheid der Gemeindeversammlung vor.

Ein weiterer Teilnehmer erkundigt sich nach den Aufgaben der bzw. des Bauverwalter/in. Der Präsident erklärt, dass diese Fachperson vor allem für vertiefte baurechtliche Fragen und fachliche Unterstützung zuständig sein wird; die administrativen Aufgaben verbleiben bei der Gemeindeverwaltung.

Ein Teilnehmer fragt, ob für diese Funktion bereits ein Betrag im Budget vorgesehen sei. Der Präsident verneint dies: Da es sich um eine mögliche, aber noch nicht beschlossene künftige Lösung handelt und der Umfang des effektiven Einsatzes noch nicht feststeht, wurde bewusst keine Budgetposition eingesetzt.

Ein weiterer Teilnehmer äussert die Sorge, die Revision öffne «Tür und Tor» für die sofortige Anstellung eines Bauverwalters. Der Präsident stellt klar, dass es in erster Linie darum gehe, eine vernünftige und zukunftsfähige Lösung für die Bauverwaltung zu ermöglichen und diese reglementarisch abzusichern. Der Gemeinderat habe keineswegs die Absicht, unverhältnismässig in eine zusätzliche Stelle zu investieren, sondern werde den tatsächlichen Bedarf sorgfältig prüfen.

B e s c h l u s s

In offener Abstimmung wird der Teilrevision des Personalreglements mit 72 gegen 6 Stimmen (4 Enthaltungen) zugestimmt.

6. Verschiedenes.

Info Wasserbauprojekt Chisebach

Referent: Adrian Waber, Gemeinderat

Adrian Waber informiert über den Stand des Wasserbauprojekts Chisebach, welches die Gemeinden Herbligen, Oppligen und Kiesen betrifft. Der Wasserbauverband hat die Planersubmission durchgeführt und den Auftrag an Emch & Berger vergeben. Für Kiesen entstehen ab 2026 jährliche Betriebsbeiträge von rund CHF 35'300.– sowie zusätzliche Investitionsanteile zwischen CHF 86'800.– und CHF 400'000.– pro Jahr. Die Bevölkerung wird informiert, sobald konkrete Angaben zu Bauablauf und Terminen vorliegen.

Diskussion:

Auf die Frage, ob Emch & Berger bereits früher beteiligt war oder neu ins Projekt einsteigt, erklärt Waber, dass es sich um ein erprobtes Ingenieurbüro handelt, das den Zuschlag aufgrund der Submission erhalten hat. Emch & Berger führt die fachlichen Ingenieur- und Projektbegleitungsarbeiten aus.

Info WVRB-Projekt (Horizontalfilterbrunnen)

Referent: Fritz Affolter, Vizepräsident

Der Wasserverbund Region Bern plant in Kiesen den Bau eines neuen Horizontalfilterbrunnens, inklusive Anpassungen am bestehenden Brunnen, neuer Verbindungsleitung und Änderungen der Schutzzonen. Die Kosten betragen rund CHF 10,3 Mio., die Bauzeit etwa zwei Jahre. Unter anderem wird eine Verlegung des Velowegs nötig. Wegen erheblicher Eingriffe hat der Gemeinderat Einsprache erhoben. Die Bewilligungsphase beim AWA läuft, zahlreiche Ausnahmegesuche und Einsprachen sind hängig.

Diskussion:

Ein Teilnehmer fragt, ob die Strassenabnutzung durch den Baustellenverkehr vergütet werde. Der Präsident bestätigt dies: Es wird ein Strassenaufnahmeprotokoll erstellt, das den Zustand der Strassen vor und nach der Bauphase festhält. Allfällige Schäden werden durch den Projektträger ersetzt.

Info Waldstrassenplan / neue Verkehrsmassnahmen

Referent: Fritz Affolter, Vizepräsident

Nach zahlreichen Einsprachen fand am 13.11.2025 ein Augenschein mit der Regierungsstatthalterin statt. Dabei wurde u. a. das Parkierungsverbot im Naturschutzgebiet bestätigt. Die Regierungsstatthalterin schlägt zusätzliche Abklärungen und Gespräche mit Betroffenen vor. Ziel bleibt eine Umsetzung der Massnahmen bis Sommer 2026, insbesondere zur Parkraumbewirtschaftung im Aarebereich.

Info zum Stand Dorf- & Schulentwicklung

Referenten: Trix Riem, Gemeinderätin
Ernst Waber, Gemeindepräsident

Die Gemeinderätin informiert über den Stand des Projekts. Die Mitwirkung fand im Juli 2025 statt, die bereinigten Unterlagen wurden nun im November 2025 zur Vorprüfung dem AGR zugestellt. Es bestehen zwei Varianten (A mehr Wohnraum, B grössere Sportfläche). Die Unterlagen umfassen u. a. Verkehrs-, Naturgefahren-, Siedlungsentwicklungs- und Fruchtfolgeberichte. Die Prüfung durch das AGR dauert bis ca. Herbst 2026. Anschliessend folgt die öffentliche Auflage. Die Vorlage (Zonenplan- und Baureglementsänderung) soll voraussichtlich im November 2026 der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Der Gemeindepräsident präsentiert eine langfristige Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Gemeinde. Darin enthalten sind die geplanten Investitionen (nebst Dorf- und Schulentwicklung auch für WBP Chise) und deren Folgekosten sowie die Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung und das Eigenkapital. Zudem wurde aufgezeigt, welche zusätzlichen Steuerzehntel zur Deckung der prognostizierten Belastungen theoretisch nötig wären.

Diskussion:

Ein Teilnehmer fragt, ob die ausgewiesenen Steuerzehntel zusätzlich zur bestehenden Steueranlage von 1.54 zu verstehen seien. Der Präsident bestätigt dies. Er führt aus, dass die Finanzperspektive bewusst nicht veröffentlicht wird, um nicht auf vorläufige Zahlen festgelegt zu werden. Für individuelle Fragen verweist er auf die Möglichkeit eines Gesprächs in der Sprechstunde.

Die Gemeinderätin zeigt die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen in Kiesen für die kommenden Jahre auf. Aufgeführt ist, wie viele Kinder in den jeweiligen Jahrgangsstufen voraussichtlich eingeschult werden und wie sich diese Zahlen bis etwa drei Jahre voraus verändern.

Diskussion:

Es wird nach der Zahl der Kinder aus Jaberg gefragt und angemerkt, dass Jaberg bei einem Schulhausausbau ebenfalls zahlen müsste, wie Kiesen beim Oberstufenzentrum Wichtrach. Die Gemeinderätin erklärt, dass bei der Sekundarstufe ein Gemeindeverband besteht, während für die Primarstufe kein Verband mit Jaberg besteht. Kiesen trägt hier die Investitionskosten, hat aber auch die volle Entscheidungshoheit. Jaberg leistet über kantonale Mechanismen Beiträge pro Kind, das in Kiesen die Schule besucht.

Ein Teilnehmer merkt an, dass die Prognose lediglich drei Jahre umfasse, beantragt worden sei aber ein Ausblick über sieben Jahre. Die Demografie sei rückläufig, weshalb ein grösserer Neubau nicht angezeigt sei. Die Gemeinderätin entgegnet, dass ein Schulhaus für einen Horizont von 50 Jahren zu planen sei; Prognosen über mehr als wenige Jahre seien naturgemäss unsicher – Kinder, die in sieben Jahren in die Schule kommen, sind heute noch gar nicht geboren. Bei der konkreten Bauplanung würden die Prognosen selbstverständlich erneut aktualisiert. Eine unverhältnismässige Überkapazität soll mit aller Sorgfalt vermieden werden, auch wenn die Planung anspruchsvoll bleibt.

Verabschiedung Behörden- & Verwaltungsmitglieder

Referentin: Trix Riem, Gemeinderätin

Folgende Behörden- und Verwaltungsmitglieder werden verabschiedet und für ihre geleistete Arbeit verdankt:

- Stefanie Beyeler (Schulkommissionsmitglied seit 1.1.2022)
- Susanna Hofer (Finanzverwalterin seit 1.5.2024)
- Patrick Krebs (Fachmann Betriebsunterhalt seit 1.10.2018)
- Toni Hossmann (Gemeinderatsmitglied seit 1.1.2022)
- Adrian Waber (Gemeinderatsmitglied seit 1.1.2017)

7. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger/innen.

Referent: Toni Hossmann, Gemeinderat

Toni Hossmann informiert, dass alle Personen, die im Jahr 2025 ihren 18. Geburtstag gefeiert haben, zur heutigen Jungbürgerfeier eingeladen wurden.

Die anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger beantworten je zwei kurze persönliche Fragen und erhalten anschliessend den Bürgerbrief sowie ein Präsent der Gemeinde. Der Gemeinderat nutzt die Gelegenheit, die neuen Stimmberechtigten zu aktivem Mitentscheiden und Mitwirken am Gemeindeleben zu ermutigen.

Der Gemeindepräsident:
Ernst Waber

Der Schreiber:
Fabian Bürki

Auflagebescheinigung

Während der Protokollauflage sind ... Einsprachen eingegangen.

Genehmigung

Vom Gemeinderat genehmigt am ...